

6042/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde haben am 2.6.1999 unter der Nr. 6387/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Übergriffe der Polizei und Gendarmerie (Statistik 1998) gestellt.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach den mir vorliegenden Zahlen wurden im Jahr 1998 Beschwerden gegen Beamte der Sicherheitsbehörden wegen angeblicher unzulässiger Gewaltausübung im Dienst in folgendem Ausmaß eingebracht:

A) Im Bereich der Bundespolizei:

Eisenstadt	-
Graz	30
Innsbruck	11
Klagenfurt	-
Leoben	1
Linz	35
Salzburg	5
St. Pölten	1
Schwechat	-
Steyr	1
Villach	-
Wels	-
Wr. Neustadt	2
Wien	238

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:

Innere Stadt	24
Leopoldstadt	16
Landstraße	13
Wieden	7
Margareten	3
Mariahilf	3
Neubau	15
Josefstadt	8
Alsergrund	4
Favoriten	21
Simmering	6
Meidling	14
Hietzing	2
Penzing	6
Schmelz	6
Ottakring	8
Hernals	4
Währing	-
Döbling	2
Brigittenau	9
Floridsdorf	5
Donaustadt	11
Liesing	3
Alarmabteilung	14
Diensthundeabteilung	7
Verkehrsabteilung	10
Abteilung IV	4
sonstige Dienststellen	13

B) Im Bereich der Bundesgendarmerie:

Burgenland	5
Kärnten	-
Niederösterreich	9
Oberösterreich	-
Salzburg	2
Steiermark	7
Tirol	4
Vorarlberg	5

Zu Frage 2:

Die Anzahl der im Jahr 1998 gegen Beamte der Sicherheitsbehörden wegen Verdachtes unzulässiger Gewaltanwendungen im Dienst bei der Staatsanwaltschaft oder bei Gericht erstatteten Anzeigen betrug:

A) Im Bereich der Bundespolizei:

Eisenstadt	-
Graz	30
Innsbruck	11
Klagenfurt	-
Leoben	1
Linz	35
Salzburg	5
St. Pölten	1
Schwechat	-
Steyr	-
Villach	-
Wels	-
Wr Neustadt	2
Wien	173

Im Bereich der Bundespolizeidirektion Wien:

InnereStadt	18
Leopoldstadt	8
Landstraße	10
Wieden	6
Margareten	2
Mariahilf	1
Neubau	12
Josefstadt	6
Alsergrund	3
Favoriten	17
Simmering	4
Meidling	12
Hietzing	2
Penzing	4
Schmelz	3
Ottakring	5
Hernals	2
Währing	-
Döbling	1
Brigittenau	6
Floridsdorf	4
Donaustadt	6
Liesing	3
Alarmabteilung	13
Diensthundeabteilung	2
Verkehrsabteilung	6
sonstige Dienststellen	17

B) im Bereich der Bundesgendarmerie:

Burgenland	3
Kärnten	-
Niederösterreich	9
Oberösterreich	-
Salzburg	2
Steiermark	7
Tirol	4
Vorarlberg	5

Zu Frage 3:

Für das Jahr 1998 liegen mir folgende Informationen vor:

Zu lit. a) Im Bereich der Bundespolizei erfolgte bis jetzt in den unter Punkt 2 angeführten Fällen eine Verurteilung gemäß §§ 83 und 313 StGB zu einer Geldstrafe. In fünf Fällen ist der Sachausgang noch offen.  
Im Bereich der Bundesgendarmerie erfolgte bislang keine Verurteilung.

Zu lit. b) Im Polizeibereich wurde eine Disziplinarstrafe in Höhe eines halben Monatsbezuges verhängt. Sieben Verfahren sind noch offen.  
Im Bereich der Bundesgendarmerie gibt es bislang keine dienstrechtlichen Folgen.

Zu lit. c) Die Mitglieder der Disziplinarkommission und der Disziplinaroberkommission sind in Ausübung dieses Amtes selbständig und unabhängig.  
Da mir diesbezüglich keinerlei Kompetenz zukommt, möchte ich mich zur Frage, ob dienstrechtliche Konsequenzen ausreichend sind, nicht äußern.

Zu Frage 4:

Zu lt. a) Einleitung und Ausgang von Disziplinarverfahren in Jahr 1998:

Im Bereich der Bundespolizei wurden insgesamt 97 Disziplinarverfahren eingeleitet. Davon endeten:  
15 mit einer Einstellung,  
18 mit Freispruch,  
18 mit einem Verweis,  
09 mit einer Geldbuße,  
15 mit einer Geldstrafe  
05 mit einer Entlassung.  
17 Verfahren sind noch anhängig.

Im Bereich der Bundesgendarmerie wurden insgesamt 107 Verfahren eingeleitet. Davon endeten:

- 10 mit einer Einstellung,
- 03 mit Freispruch,
- 07 mit Schuldsprüchen ohne Ausspruch einer Strafe
- 12 mit einem Verweis,
- 14 mit einer Geldbuße,
- 13 mit einer Geldstrafe.
- 48 Verfahren sind noch offen.

Zu lit. b) Im Polizeibereich wurden zwei derartige Verfahren eingeleitet. Eines davon wurde eingestellt, das zweite endete mit Verhängung einer Geldstrafe in Höhe eines halben Monatsbezuges.

Im Gendarmeriebereich wurde ein Verfahren eingeleitet, das derzeit noch anhängig ist.

Zu lit. c) bis e): keines

Zu lit. f) Es wurden - im Polizeibereich - acht derartige Verfahren eingeleitet, wovon eines mit der Verhängung einer Geldstrafe beendet wurde.

Sieben Verfahren sind noch offen.

Im Gendarmeriebereich wurde kein solches Verfahren eingeleitet.

#### Zu Frage 5:

Zu lt. a) Im Bereich der Bundespolizei (ausgenommen Wien) wurden in 18 Fällen gegen den Beschwerdeführer im Zusammenhang mit der Erstattung der Anzeige strafrechtliche Schritte eingeleitet.  
Im Gendarmeriebereich waren es 14. Fälle.

Zu lit. b) Im Polizeibereich (ausgenommen Wien) waren es neun Fälle, im Gendarmeriebereich einer.

Zu lit. c) Soweit hiezu Informationen vorliegen, erfolgten bislang vier Verurteilungen, acht Freisprüche und acht Einstellungen. Etliche Verfahren sind noch offen.

#### Zu Frage 6:

Im Bereich der Bundespolizei (ausgenommen Wien) wurde in 12 Fällen gegen die (den) Betroffene(n) ein Verfahren wegen § 269 StGB eingeleitet.

In 3 Fällen erfolgte eine Verurteilung. 8 Fälle sind noch offen. Ein Fall wurde gemäß § 90 STPO zurückgelegt.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien liegen über diesen Sachverhalt keine statistischen Aufzeichnungen vor.

Im Gendarmeriebereich waren 1998 6 Fälle zu verzeichnen, wobei in vier Fällen eine Verurteilung erfolgte, ein Verfahren eingestellt und in einem Fall der Verfahrensausgang nicht bekannt wurde.

Zu den Fragen 7 und 8:

Im jährlichen Sicherheitsbericht sind statistische Angaben über die gemäß den §§ 88 bis 90 SPG geführten Verfahren sowie über die gegen Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes erhobenen Vorwürfe aus disziplinar - und strafrechtlicher Sicht enthalten.

Diese werden wie bisher weiter aufgenommen werden. Darüber hinausgehende Angaben finden sich im Sicherheitsbericht nicht, da vor allem die lückenlose Erfassung von Verfahrensausgängen einen unverhältnismäßig hohen Aufwand mit sich brächte.

Zu Frage 9:

Im Jahr 1998 wurden im Polizeibereich 14 Beschwerden gemäß § 88 Abs. 1 SPG erhoben.

Im Gendarmeriebereich waren 36 Beschwerden zu verzeichnen.

Zu Frage 10:

Im Polizeibereich wurde 1998 eine Beschwerde gemäß § 88 Abs. 2 SPG erhoben.

Im Gendarmeriebereich waren es 22.

Zu Frage 11:

Im Bereich der Bundespolizei wurden 1998 48, in jenem der Bundesgendarmerie 16 Beschwerden gemäß § 89 SPG erhoben.

Zu Frage 12:

1998 waren im Polizeibereich zehn derartige Beschwerden und im Gendarmeriebereich eine zu verzeichnen.

Zu Frage 13:

Insgesamt wurde in 12 Fällen (davon fünf im Polizeibereich) den Beschwerdeführern Recht gegeben. In drei Fällen liegt derzeit noch keine Entscheidung vor.